Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (3 mal täglich) innerhalb Deutschlands monatlich 1 Mark ausschl. Bestellgebühren, für Oesterreich-Ungarn 5 K 45 h vierteljährlich, die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8. Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.
für Inserate von auswärts 30 Pf. Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Für Inserate vom Auslande besonderer Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Tel. VI, 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 64. Dienstag 5. März 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Im Reichstag gab gestern der Chef der Reichskanzlei v. Loebell Aufschluß über seine Verhandlungen mit Erzberger, dem folgte nach einer von mehreren Ordnungsrufen unterbrochenen Polenrede eine längere Auseinandersetzung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky über Bankfragen und Sozialpolitik. (S. Art. u. Parlamentsber. 2. Beilage.)

* Der ehemalige württembergische Bundesratsbevollmächtigte Geheimrat v. Stieglitz ist im Alter von 76 Jahren am Sonntag gestorben.

* Der Landtag von Sachsen-Weimar nahm einstimmig ein Gesetz an, das die Aufbesserung der geringer besoldeten Staatsbeamten und Forstaufseher bezweckt.

* Am 24. Februar ist mit dem Bau der Mekka-Bahn von Medina aus begonnen.

* Kaiser Franz Joseph hat gestern mit dem Staatsrat v. Martens über die Konferenz-Frage verhandelt.

* König Eduard ist gestern, nachdem der Nebel gefallen war, nach Biarritz abgereist.

* Die Universität Lemberg ist wegen neuer Ausschreitungen der freigelassenen ruthenischen Studenten suspendiert. (S. Ausl.)

Die Regelung der Bezüge der sächsischen Staatsbeamten.

Als im Juni des Jahres 1902 die beiden sächsischen Kammern den von der Finanzdeputation der Zweiten Kammer nach den Wünschen der Majorität abgeänderten Entwurf eines Gesetzes die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend in der Zweiten Kammer gegen eine verschwindend kleine Minderheit und in der Ersten Kammer einstimmig zum Beschluß erhoben wurde, ließ die Regierung keinen Zweifel darüber, daß sie die den Staatsbeamten in dem Tarif zugesprochenen Bezüge nur als eine Abschlagszahlung betrachte und bei günstigerer Finanzlage wieder auf die Angelegenheit zurückzukommen gedenke. Die günstigere Finanzlage hat sich nun eingestellt, früher noch, als die Deputation, die den Gesetzentwurf auf zehn Jahre festlegte, angenommen hat, und die Regierung, die den Wert einer treuen und zufriedenen Beamtenschaft zu schätzen weiß, zögert nicht mit der Einlösung des gegebenen Versprechens. Obwohl die Finanzverhältnisse der einzelnen Bundesstaaten zum Reich unbefriedigender denn je sind, nachdem der Ertrag der neuen Steuern so jämmerlich hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleibt, ist die Regierung der Ansicht, daß eine Regelung der Bezüge der Staatsbeamten nicht länger hinausgeschoben sei, da die wirtschaftliche Lage des Landes im allgemeinen, die Erwerbsverhältnisse im Handel und Industrie einen Aufschwung genommen haben, der zwar an und für sich erfreulich ist, aber Wohnungs-, Nahrungsmittel, Kleidung, kurz, die ganze Lebenshaltung verteuert, die Kaufkraft des Geldes schwächt, und dadurch die Beamten mit festen Bezügen und einer nicht ganz von ihren Entschließungen und Neigungen abhängigen Lebensweise schädigt.

Die Fürsorge der Regierung für ihre Beamten wird sich in drei verschiedenen Formen äußern, die, falls nicht vorher unangenehme Ueberraschungen auf wirtschaftspolitischem Gebiete eintreten, dem Landtag mit dem nächsten Etat unterbreitet werden sollen. Die eine betrifft nur eine Klasse von Beamten, und zwar die untersten, deren etatmäßige Bezüge, in Anbetracht des Umstandes, daß gerade die kleinen Existenzen unter der Teuerung, deren Ende gar nicht abzusehen ist, leiden, eine Erhöhung erfahren sollen.

Weiter beabsichtigt die Regierung einen Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit vorzunehmen, indem sie mit verschwindend wenigen Ausnahmen für die gesamte Beamtenschaft an Stelle des teilweise noch geltenden Beförderungs- oder Aufrückungssystems, das eine Erhöhung der Bezüge einzelner Beamten teils wesentlich langsamer eintreten läßt, teils auch von Zufälligkeiten oder anderen Einwirkungen — Vakanzen infolge Todesfalles, Pensionierung, Schaffung neuer Stellen usw. — abhängig macht, das Dienstaltersstufen-System treten lassen will. Auch diese Maßnahme wird natürlich eine ganz erhebliche Mehrbelastung des Etats verursachen, aber augenblicklich hat die Regierung Grund anzunehmen, daß das Land in der Lage sein wird, diese Mehrbelastung zu ertragen.

Die dritte Form der Regelung der Bezüge der Staatsbeamten endlich knüpft an das erwähnte, im Jahre 1904 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an. Sie betrifft alle Klassen der Staatsbeamten und wird deshalb von diesen mit besonderer Genugtuung willkommen geheißen werden. Da dieser Teil der Frage der für die große Menge der Beamten interessanteste ist, verlohnt es sich der Mühe, auf die Vorgeschichte der „Hilfsaktion" der Regierung etwas näher einzugehen. Die erste Verhandlung über den mittels königlichen Dekrets Nr. 3 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an Staatsbeamte fand am 13. Dezember 1901 in der Zweiten Kammer statt und ergab sofort grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und einem großen Teile der Volksvertreter, die einerseits der Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an sich nicht besonders freundlich gegenüberstanden, da sie den Zug nach der Großstadt stärke, anderseits auch den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage nicht für günstig erachtete, da unmittelbar vorher dem Lande Millionen neuer Steuern aufgebürdet worden waren, um die Finanzlage aufzubessern. Die allgemeine Stimmung im Landtage war der Vorlage wenig günstig, und die Regierung mußte sich, um wenigstens etwas für ihre Beamten zu retten, zu einem von der Finanzdeputation und der Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer vorgeschlagenen Kompromiß entschließen, der den ursprünglichen Entwurf kaum wiedererkennen ließ.

Der in der Regierungsvorlage enthaltene Tarif hatte nämlich folgende Sätze vorgeschlagen:

Beamtenklasse	Ortsklasse I	II	III	IV	V
1	1200	960	720	570	420
2	960	750	540	450	360
3	720	580	440	360	280
4	430	350	270	210	150
5	310	250	190	140	90
6	240	190	140	100	60

Dieser Tarif, der den sächsischen Staatsbeamten gewährt hätte, was ihre preußischen Kollegen bereits besitzen, hatte, wie sich sofort herausstellte, absolut keine Aussicht auf Annahme. Die Finanzdeputation erkannte [illegible] erst nach langen und schwierigen Debatten die Berechtigung der Wohnungsgeldzuschüsse an, und zwar namentlich deshalb, weil bei ihrer Gewährung nicht nur die Preise der Wohnungen, sondern die allgemeinen Lebensverhältnisse ausschlaggebend sind.

Unter diesen Umständen entschloß sich die Regierung zur Aufstellung eines neuen Tarifes bei bedeutend niedrigeren Sätzen und einer anderen Ortsklasseneinteilung, der schließlich auch angenommen wurde. Er setzte folgende Summen fest, die am 1. Januar 1904 in Kraft traten:

Beamtenklasse	Jahresbetrag des Wohnungsgeldzuschusses für die Ortsklasse I	II	III
1	400	320	240
2	300	240	180
3	240	180	150
4	180	150	120
5	150	120	90
6	120	90	60

Wie man sieht, waren die Abstriche erheblich, sie betrugen in der Hälfte der Beamtenklassen 50% Proz., in anderen etwa 50 und so fort. Nun ist auch heute keine Aussicht vorhanden, die Wohnungsgeldzuschüsse durch eine erneute Regierungsvorlage auf die Höhe des ersten Entwurfes zu bringen, aber man hofft, wenigstens die Hälfte der damaligen Abstriche nachfordern zu können. Ausschlaggebend hierfür, wie für die Einstellung der beiden erstbehandelten Zuwendungen an die Beamtenschaft, wird natürlich die Balancierung des Etats sein, die auf die eine oder die andere Weise zuwege gebracht werden muß. Ueber die endgültige Festsetzung von Tarifziffern können deshalb keine Beschlüsse gefaßt werden, bevor sich der Abschluß des Voranschlages übersehen läßt. Sicher ist jedoch, daß dem nächsten Landtage eine Regierungsvorlage zugunsten der Beamtenschaft unterbreitet werden wird und daß sie sich ungefähr in den obenbezeichneten Grenzen bewegen wird.

Der Landtag wird voraussichtlich die Vorlage bedeutend wohlwollender prüfen, wie die Majorität in der Zweiten Kammer dies in der Session 1901—02 tat, denn die Stimmung in Abgeordnetenkreisen gegenüber der Beamtenschaft hat sich in den letzten drei Jahren merklich geändert. Man wird sich auch notgedrungen daran erinnern müssen, daß in den letzten Reichstagswahlkämpfe auch von konservativen Rednern wiederholt und nachdrücklich betont worden ist, nicht allein und nicht einmal in erster Linie die Arbeiter, sondern vor allem die Beamten mit festen Bezügen die von der allgemeinen Steigerung der Löhne unberührt bleiben, litten unter der durch die Hochkonjunktur in Handel und Industrie herbeigeführten Teuerung. Auch das Beispiel des Reiches und des benachbarten Bundesstaates Preußen wird mit Erfolg zugunsten der Beamten ins Feld geführt werden, so daß diese mit erheblich mehr Vertrauen den Verhandlungen in der kommenden Landtagssession entgegensehen können.

Aus dem Reichstag.

(Telegraphischer Bericht.)

Der gestrige, hoffentlich vorletzte Tag der Etatsberatung wurde mit einer Erklärung des Chefs der Reichskanzlei von Loebell eingeleitet, einer Erklärung, die sich hauptsächlich gegen Herrn Erzberger richtete und sich auf dessen vergebliche Vermittlungsversuche in der Affäre Peoplau bezog. Herr Erzberger hatte bekanntlich unlängst in einer persönlichen Bemerkung behauptet, die in der „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlichte Registratur des Herrn von Loebell über die Unterredung mit dem Abgeordneten Erzberger sei unwahr. Der Chef der Reichskanzlei konnte aber einen klassischen Zeugen für sich anführen, nämlich den beeidigten Herrn Erzberger, der am 10. Juli 1906 unterschrieben und beeidigt hatte (in der Untersuchung gegen Peoplau), er habe vergeblich versucht, die Angelegenheit Peoplau auf andere Weise aus der Welt zu schaffen. Zur eigenen Deckung fügte er freilich hinzu, er habe das auch nicht anders erwartet, nämlich daß der Versuch scheitern werde. Damit glaubt Herr Erzberger sich salviert zu haben. Eine Frage dürfte aber erlaubt sein: Weshalb hat denn Herr Erzberger den Versuch überhaupt unternommen? Und ferner: Hätte vielleicht Herr Erzberger sich entrüstet, wenn man nicht auf das Ansinnen eingegangen wäre? Auf die Gesinnung kommt doch schließlich auch in der Politik bei Leuten in verantwortlichen Stellungen einiges an, und uns will scheinen, daß eine derartige Gesinnung wenig Bürgschaft gegen das Eindringen verderblicher Korruption in die Verwaltung bietet. Wenn irgendwo, so ist hier schon der Versuch strafbar, wobei zu denken ist, daß es bei anderen Gelegenheiten leider nicht bei Versuchen blieb. Hier möge gleich angeführt werden, daß die Erwiderung des Abgeordneten Erzberger in einer persönlichen Bemerkung am Schluß der Debatte so ziemlich das Schlechteste und Verlegenste war, was man sich denken kann. Er habe nur auf eine generelle Abstellung der durch Peoplau aufgedeckten Mißstände gedrängt und gar nicht versucht, eine Abstellung des Disziplinarverfahrens zu erreichen. Was kann der Ausspruch noch für einen Sinn haben kann! Herr Erzberger habe selbst nichts anderes erwartet, als die Ablehnung seines Ansinnens an den Chef der Reichskanzlei. Dies kann nur ultramontaner Scharfsinn erraten!

Aus den Etatsverhandlungen selbst wäre nun noch zu berichten, daß der Abgeordnete Graf Mielczynski, einer der bekannten Polenredner, sprach und insofern nicht aus der Polenrolle fiel, als er sich die üblichen Ordnungsrufe wegen Beleidigung der preußischen Regierung zuzog.

Graf Posadowsky verteidigte die Diskontopolitik der Reichsbank, und der sympathischste der Zentrumsmänner, Herr von Hertling hielt eine Rede, aus der sein Schmerz über die jüngste Wendung der Dinge deutlich herausklang. Herr von Hertling ist Illusionist. Das ist die alleinige Erklärung für seine Zugehörigkeit zum Zentrum. Und als Beweis des Hertlingschen Illusionismus genügt es, wenn man von ihm hört, daß das Zentrum keine konfessionelle Partei sei.

Der sozialdemokratische Revisionist David aus Mainz hielt die Schlußrede, die wegen ihrer Länge recht ermüdete, sonst aber einige wirkungsvolle Stellen hatte. Sein nationales Programm, das er entwickelte, ließ manche Erinnerungen an die Tage von Dresden aufleben. Im übrigen wurde so recht klar, daß zwischen Leuten vom Schlage Davids und solchen von der Natur Bebels kaum Gemeinschaft bestehen kann. Daß es Herrn David behagte, seinen hessischen Landesherrn einen gerechten Fürsten zu nennen, ist ihm wohl von den Parteigenossen bereits angekreidet worden.

Prinz Mayer & Co.

Seit Engländer, Franzosen und Italiener den Wettlauf um Abessinien begannen, hat das Land des Negus Negesti auch für uns insofern eine Bedeutung erlangt, als wir anscheinend wiederum zu spät gekommen sind oder zu spät kommen werden, um uns den gebührenden Platz an der Sonne zu sichern. Zwar hat man eine Mission, deren Kosten eine halbe Million betragen, nach Adis Ababa gesandt und die offiziellen Gazetten waren des Lobes voll auf die Erfolge dieser Sondergesandtschaft. In Wirklichkeit aber sind diese so mager, daß man mit Recht fragen könnte, ob der ganze Aufwand an Mühe und Kosten nicht vergeblich gewesen ist. Die Beteiligung Deutschlands bei der neu zu errichtenden Aethiopischen Bank ist ganz gering. Die Zuerteilung einer Strecke an der internationalen Eisenbahn von Djibuti nach Adis Ababa, welche heute an Frankreich, England und Italien verteilt ist, ist ausgeblieben, aber wir haben dafür — o hehrer Erfolg! — einen Lektor der amharischen Sprache für das orientalische Seminar zu Berlin bekommen. Man muß also schon ein bedeutender Hurrapatriot sein, wenn man von dem Erfolge unserer deutschen Diplomatie in Abessinien großes Aufsehen macht. Es ist daher auch ein sehr gewagtes Stück, wenn neuerdings eine Notiz aus der „Bourse Egyptienne" sogar solchen deutschen Zeitungen untergeschoben wird, welche sonst mit gesundem Urteil die Erfolge unserer Regierung messen. Der Vater dieser Notiz des ägyptischen Blattes ist unschwer zu erkennen, und da er selbst nach der offiziellen Gesandtschaft zum Negus Negesti noch eine Privatabordnung für Abessinien mobil machte, bestehend aus einer Hebamme, einer Lehrerin, einem Techniker, einem Landwirt und mehreren Handwerkern, so liegt ihm natürlich daran, die Erfolge der Mission Dr. Rosen möglichst rosenrot zu malen, um es zu verhindern, daß die eigene Aktion in ihrer ganzen Kläglichkeit sich der Welt repräsentiert. Zunächst gilt es also, dem Gesandten Dr. Rosen, der heute in Tanger gut aufgehoben ist, und seiner Politik in Abessinien Weihrauch zu streuen. In Wirklichkeit müßte der Fürstreichskanzler aus Abessinien ein zweites Marokko mit daranhängendem Algeciras machen, wenn wir von dem gebührenden Einflusse im Lande des Negus Negesti reden wollten. Wir standen allerdings im Begriff, uns den ersten Platz dort zu sichern, und unser Landsmann Arnold Holz hatte in jeder Beziehung unserer Diplomatie den Weg geebnet. Aber wir tappten in die Falle, welche der biedere Schweizer Ilg, der von jeher auf Frankreichs Farbe geschworen hat, gestellt hatte. Es ist bemerkenswert, daß auf Anraten des Herrn Ilg unser Gesandter Dr. Rosen darauf verzichtete, dem kommenden Vertreter des Reiches die eigene Gerichtsbarkeit über die Deutschen in Abessinien zu sichern. Herr Ilg, der längst jeden großen Einfluß auf Menelik einbüßte, wurde durch einen Orden ausgezeichnet, was jedenfalls nicht dazu beitrug, dem Negus die richtige Meinung von den Zielen der deutschen Diplomaten beizubringen. In seinen Augen konnten die Deutschen doch keine so warmen Freunde des Franzosenlings Ilg sein — alles Momente, die unserem jetzigen Gesandten das Leben nicht erleichterten. Die deutsche Diplomatie beschränkt sich in Wirklichkeit heute darauf, Abessinien als neues Gebiet für den Handel zu erschließen, und macht gar keine Anstrengungen, als gleichberechtigter Faktor neben die Mächte der entente cordiale zu treten. Schon deshalb kann von „bemerkenswerten Erfolgen" gar keine Rede sein, denn der Negus steht in dieser gleichgültigen Stellung nur einen Beweis der politischen Schwäche, und jedenfalls hat er bei der Anknüpfung guter Beziehungen mit Deutschland erwartet, daß unsere Diplomaten den englisch-französisch-italienischen Concern sprengen würden.

Der Schaumschläger in der „Bourse Egyptienne" macht viel Aufhebens von der „Deutschen Erzieherin", welche angeblich Deutschlands Geschäfte beim Hof der Kaiserin Taitu besorgt. In Wirklichkeit ist diese Dame dem ganz mißachteten Stamme der Euragi entsprossen und heiratete einen gewissen Hall, dessen Sohn nach Vergeudung eines großen Vermögens seine Zuflucht nun in Adis Ababa gesucht hat und mit seiner mischblütigen Mutter angeblich deutsche Interessen vertritt. Wie das geschieht, kann man von den heute nach Berlin zurückgekehrten Handwerkern hören, welche nur in den allerschärfsten höhnischen Ausdrücken von diesem „deutschen" Vertreter sprechen. Es gehört ja auch eine ganze Portion Naivität dazu, in irgend einer farbigen Dame, die einen Mann mit deutschem Namen heiratete, die Vertreterin deutscher Interessen sehen zu wollen. Aber dieser Optimismus ist besonders stark in einem bekannten Berliner Kommerzienrat, der dem Herrn Hall junior ins Garn lief und mit diesem die famose Hebammenexpedition unternahm, die heute von Franzosen und Engländern mit einer Lauge von Spott und Hohn überschüttet wird. Immerhin hat diese Komödie einen versöhnlichen Abschluß gehabt, indem unser neuer Gesandter Gelegenheit hatte, die beiden Damen und Herren der Expedition zu glücklichen Eheleuten zu machen. Der Weg zum Standesamt führt also heute auch über Adis Ababa.

Ein anderer Vertreter deutscher Interessen ist „Prinz Mayer". An Herren vom Schlage der Prinzen Alwa und Mapanda, die in der Scherlschen Presse ihre freuengeschmückten Visitenkarten reproduzieren ließen, sind wir schon gewöhnt. Der Prinz Mayer, ein ganz dunkles Mischblut, Sproß eines Missionars und einer gewöhnlichen Schwarzen, stellte sich in Berlin als von königlich abessinischem Geblüt herstammend vor, und es gelang ihm tatsächlich, eine größere Firma zu bestimmen, ihm ihre Vertretung anzuvertrauen. Prinz Mayer hatte auch etwas von der äthiopischen Bewegung gehört, die bekanntlich die Losung: „Afrika den Afrikanern" auf die Fahne geschrieben hat und religiösen Ursprungs zu sein scheint. Als nun Doktor Carl Peters in Berlin in einem Vortrage auf diese große Gefahr für das gesamte Europäertum in Afrika aufmerksam machte, kam mit edler Dreistigkeit „Prinz" Mayer und erklärte dem gänzlich betroffenen Doktor Peters, daß er — Seine Durchlaucht Prinz Mayer — einer der Führer dieser äthiopischen Bewegung sei! Der gute Herr hatte offenbar in ihr eine Agitation für Aethiopien, das Kaiserreich Menelik, verstanden. — Prinz Mayer und der „Deutsche" Hall haben aber noch einen Dritten im Bunde, der die deutschen Interessen vertritt, nämlich Herrn Fred Marquardt, einen Bergmann, der nach mancherlei „Erfolgen" in Transvaal seine Zelte abbrach, nach Ostafrika ging und hier den Ruhm erwarb, als erster Deutscher den ersten Deutschen durch Neger ausprügeln zu lassen". Die Kolonialbehörde hatte für diese Heldentat allerdings kein Verständnis, und wie auf dem Kolonialamte versichert wurde, hätte man Herrn Fred Marquardt mit größter Wonne hinter die schwedischen Gardinen gesetzt, wenn man das nötige Material schnell genug zur Hand gehabt hätte. Er war viel zu klug, um auf dem Boden Deutsch-Ostafrikas zu bleiben. Er ging zu Menelik und wußte diesem klar zu machen, daß er Gold und Kohle aus den Bergen von Habesch ohne größere Kapitalien für die Expertisen zaubern könne. Menelik ging dem Manne auch auf den Leim und gab ihm einen großen Vorschuß und wartet nun der Schätze, die Herr Fred Marquardt herbeizaubern soll. Das Ende vom Liede wird das sein, daß diese Vertreter des Deutschtums unserem Gesandten in Adis Ababa noch viele Kopfschmerzen machen werden, denn auf die Dauer wird auch Menelik einsehen, daß unser Landsmann Holz und seine Arbeit von einem ganz merkwürdigen Trio abgelöst worden ist, und den Prinzen Mayer dürfte selbst sein angeblich königliches Geblüt nicht schützen.

Die einzige ernsthafte Arbeit, welche der deutschen Diplomatie in die Hände gearbeitet und unseren Einfluß in Abessinien gefestigt hat, ist von dem Abessinischen Montan-Syndikate in Berlin geleistet worden, dem es nach dreijähriger Mühe gelungen ist, an der Westgrenze des Reiches wertvolle Goldfunde zu machen. Die heutigen unklaren politischen Verhältnisse in Abessinien begünstigen zwar Unternehmungen von Abenteurern, wie wir sie eben gekennzeichnet haben, aber ihre Kartenhäuser werden selbst dort einmal über Nacht umgeblasen werden. Es ist aber darum um so törichter, in das große Horn zu stoßen und Loblieder auf deutsche Erfolge in Abessinien zu singen.

Deutsches Reich.

Leipzig, 5. März.

* **Vom Kaiserhof.** Der Sonntag abend beim Kaiserlichen Paar zum Tee geladene Professor Burgess, bisheriger Inhaber der Roosevelt-Professur an der Berliner Universität, hielt dabei einen Vortrag über den amerikanischen Nationalcharakter. Gestern mittag begab sich der Kaiser nach dem Justizministerium, um einen Vortrag des Geheimen Justizrats Brunner über „Das rechtliche Leben nach dem Tode bei den Germanen" zu hören.

* **Etatsnotgesetz.** Dem Reichstage wie dem Landtage werden, wie eine parlamentarische Korrespondenz meldet, in den nächsten Tagen Etatsnotgesetze zugehen, da an eine rechtzeitige Fertigstellung der beiden Etats zum 1. April nicht zu denken ist. Diese Etatsnotgesetze werden natürlich vor dem Eintritt der Osterferien verabschiedet werden müssen.

* **Die Schiffahrtsabgaben und der Bundesrat.** Entgegen einer Meldung der „B. N. N." wird offiziös erklärt, daß die Frage der Schiffahrtsabgaben in nächster Zeit jedenfalls noch nicht den Bundesrat beschäftigen wird. Ehe dies geschieht, wird Preußen zunächst mit allen in Betracht kommenden Staaten eine Einigung im Wege des Vertrags versuchen. Falls die preußische Regierung in dieser Frage mit anderen Bundesstaaten Verträge abschließen

SLUB
Wir führen Wissen.